

2022.SR.000160

Motion Fraktion AL/PdA (David Böhner, AL): Anmeldefristen Ferieninseln verkürzen

Seit dem 1. August gilt die neue Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Tagesbetreuungsverordnung; TBV). Diese neue Verordnung ist sicher ein Gewinn für die Schüler*innen der Stadt Bern und ihren berufstätigen Eltern, resp. Erziehungsberechtigte. Allerdings ist bei der Umsetzung des Reglements offenbar nicht an die Realitäten berufstätiger Erziehungsberechtigter gedacht worden. Die Anmeldefristen für die Ferieninseln sind weltfremd und entsprechen nicht der Realität vieler berufstätiger Eltern. So muss die Anmeldung für die Sommerferien 2023 bis spätestens am 16. Dezember 2022 erfolgen, um einen garantierten Ferienplatz zu ergattern. Abgesehen davon, dass die meisten Leute in Bern ihre Ferien nicht so lange im Voraus planen, ist es für viele Erziehungsberechtigte auch gar nicht möglich so früh an ihrem Arbeitsplatz ihre Ferienwünsche einzugeben.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert,

Die Anmeldefrist für die Ferieninseln maximal bis 3 Monate vor Beginn der entsprechenden Schulferien anzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit

Da die langen Anmeldefristen schon jetzt gelten, muss die Verordnung noch vor dem Inkrafttreten der nächsten Anmeldefrist am 16. Dezember 2022 angepasst werden, damit berufstätige Eltern Sicherheit bei ihrer Ferienplanung haben können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 20. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner

Mitunterzeichnende: Matteo Micieli, Jemima Fischer, Eva Chen